

Hauptabteilung VIII

MfS HA VIII 1524

1.9.75

E r l ä u t e r u n g

zum Fragenkomplex der Hauptabteilung VIII an die sowjetische
Militärabwehr

1. Zum Problem der Rechtsverletzungen und deren Ahndung
mittels Protestes

Anliegen der Fragestellung ist, unter Beachtung des Verhältnisses Aufwand und Nutzen wirksam gegen grobe Verletzungen der zweiseitigen Vereinbarungen oder andere Verletzungen der Rechtsordnung der DDR vorzugehen.

Die Freunde sollten ihre Meinung dazu äußern, ob diese Form der Ahndung von rechtswidrigen Handlungen zweckmäßig ist, bei welchen rechtswidrigen Handlungen diese anwendbar ist und wo nicht, des weiteren, wie sollte das Material beschaffen sein, um es wirkungsvoll gegen die MVM in Anwendung zu bringen.

Wir sind der Auffassung, daß die Ahndung der rechtswidrigen Handlungen - außer vorläufigen Festnahmen - durch das Führen von Protesten ein wesentliches, oftmals einziges Mittel ist, diesen Rechtsverletzungen wirksam entgegenzutreten.

Der mit der Erarbeitung der dazu notwendigen Beweismittel verbundene Aufwand ist jedoch nur dann vertretbar, wenn die Freunde den Protest gegenüber dem Leiter der jeweiligen MVM auch tatsächlich gewährleisten.

Zweckmäßig wäre es, wenn die Träger der Proteste bzw. der Informationen über grobe rechtswidrige Handlungen des MVM-Personals die örtlichen Organe der Staatsmacht sind und durch Zeugenaussagen und Untersuchungen der DVP (K) die Beweiskraft derartiger Materialien gesichert wird. Geregelt werden sollte der Weg, diese Materialien zur protestführenden Stelle, der Außenabteilung der GSSD, zu übersenden.

Dieser könnte sein:

- von den VPKÄ an die Garnisonskommandanturen zur Außenstelle Potsdam. Es muß gesichert werden, daß solche Informationen die Außenstelle erreichen;
- über die Dienst Einheit des MfS, unter Einschaltung der Hauptabteilung VIII und der sowjetischen Militärabwehr an die Außenstelle der GSSD.

Material zum Zwecke des Protestes sollte differenziert in Abstimmung mit der sowjetischen Militärabwehr bei groben Verletzungen der zweiseitigen Vereinbarungen und anderer Rechtsverletzungen erarbeitet werden.

U. a. auch bei

- aktiver Spionagetätigkeit, Verletzung der ständigen und zeitweiligen Sperrgebiete,
- Mißachtung von MVM-Verbotsschildern, deren Zerstörung oder Beseitigung,
- Verkehrsgefährdung durch grobe Mißachtung der StVO und der Straßenverkehrszulassungsordnung.

2. Zum Problem der Verbesserung der Meldetätigkeit und des einheitlichen Meldeflusses über Aufenthalt und Bewegung des MVM-Personals

Derzeitig fließen die aus dem Sicherungsbereich der GSSD kommenden Meldungen nicht in den zentralen Meldeweg des MfS ein.

Die dadurch auftretenden Informationslücken wirken sich negativ auf die Einleitung rechtzeitiger, wirkungsvoller Abwehrmaßnahmen gegen feindlichen Handlungen der westlichen MVM, wie auch in bestimmtem Maße auf die Steuerung der operativen Beobachtung aus.

Mit dem Einfließen der Meldungen aus dem Bereich der GSSD in den Meldeweg des MfS kann der zentrale aktuelle Überblick über Aufenthalt, Bewegung und Handlungen der westlichen MVM im Gebiet der DDR besser gewährleistet werden. Der sowjetischen Militärabwehr Potsdam stehen auf Abruf diese Informationen bereit und sie erhält eine 24stündige Tagesübersicht über alle eingegangenen Meldungen.

Bei diesem Problem geht es um die Bereitschaftserklärung der Freunde für eine Vereinigung des Meldeflusses, ohne daß dabei ihr vorgeschriebener Meldeweg beeinträchtigt wird. Der Meldeweg kann vereinigt werden, wenn die im Bereich der GSSD auflaufenden Meldungen auch an die zuständigen Garnisonskommandanturen der GSSD gegeben werden und von dort an das zuständige VPKA. Von da aus fließen die Meldungen in den zentralen Meldeweg des MfS ein.

Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden:

- die Garnisonskommandanturen verfügen über Dolmetscher;
- die VPKA und die Garnisonskommandanturen sind direkt telefonisch (VP-Leitung) verbunden.

Mit der Vereinigung des Meldeweges sind wir auch besser in der Lage, die Freunde über die Annäherung von MVM-Fahrzeugen an ihre Militärobjekte vorzuinformieren.

3. Zum Problem der Sicherung von Truppenbewegungen u. a. militärischen Handlungen sowie der Grenzen ständiger und zeitweiliger Sperrgebiete

Die Freunde stellen immer wieder die Forderung, die Grenzen zeitweiliger oder ständiger Sperrgebiete bei militärischen Handlungen sowie die Durchfahrten großer Truppenübungen durch die operative Beobachtung gegen die Aufklärungshandlungen der westlichen MVM ständig zu sichern.

Die operativen Kräfte können jedoch dazu nicht zielstrebig eingesetzt werden, weil keine Informationen seitens der Freunde über den Zweck der Errichtung von zeitweiligen Sperrgebieten sowie über Truppenübungen insgesamt gegeben werden. Eine hohe Wirksamkeit der eingesetzten Kräfte ist damit nicht gewährleistet.

Festgestellt wird, daß sich die MVM für die Grenzen der Sperrgebiete kaum interessiert, sondern überwiegend Straßen und Eisenbahnmagistralen kontrolliert, die von den Ausgangsräumen der Truppen und Kampftechnik in die Sperrgebiete führen. Um die Kräfte wirkungsvoll einzusetzen, sind Informationen erforderlich wie:

- welche Armee, welche Waffengattungen führen wann Übungen in zeitweiligen Sperrgebieten durch (Anlaß der Einrichtung von Sperrgebieten);
- wo sind die Ausgangsräume, auf welchem Weg gelangen die Truppen oder Kampftechnik (Straße - Schienen) zu welchen Zeiten in die Handlungsräume?

Es sollte geprüft werden, ob die Freunde uns derartige Informationen übergeben können und auf welchem Weg diese übergeben werden müssen (Zweckmäßig auf der Linie des Leiters der Hauptabteilung und der Leitung der Verwaltung Militärabwehr).

Das gleiche trifft auch zu für die rechtzeitige Informierung über Zeitpunkt des zweimal jährlich vorzunehmenden Truppenaustausches der GSSD (DDR - UdSSR).

4. Zum Problem Rücklaufinformationen aus Verhandlungen der Außenpolitischen Abteilung der GSSD mit Leitern der westlichen MVM

In der Außenpolitischen Abteilung der GSSD finden eine Vielzahl von Treffen mit Leitern der westlichen MVM statt, die auf Wunsch der Leiter der MVM oder der Außenabteilung zustandekommen. Die Verhandlungen werden protokolliert. Gegenstand dieser Verhandlungen sind oft Probleme, die mit begangenen Verletzungen der zweiseitigen Vereinbarungen, feindlichen subversiven Handlungen durch das MVM-Personal oder anderen Vorkommnissen unmittelbar im Zusammenhang stehen.

In der Vergangenheit (1968 - 1970) bekamen wir bereits Durchschriften der gefertigten Protokolle bzw. Auszüge daraus.

Sie waren von außerordentlichem operativen Wert, da sie die Haltung der MVM zu verschiedenen prinzipiellen Fragen, die innere Einstellung der Leiter und anderer MVM-Offiziere zu bestimmten Problemen widerspiegeln und zum anderen Rückschlüsse auf strukturelle Fragen zuließen. Sie hatten Einfluß auf die Zielstellung der operativen Bearbeitung und Aufklärung von MVM-Angehörigen und Sachverhalten.

Es sollte geprüft werden, inwieweit die Freunde bereit sind, uns derartige Protokolle oder Auszüge darauf zur operativen Auswertung zu übergeben. Das sollte besonders dann gefordert werden, wenn die mit den Leitern der MVM erörterten Fragen von abwehrmäßiger Sicht die Sicherheit der DDR betreffen.

Z. B. Protokolle über

- Gespräche im Zusammenhang mit erheblichen Vorkommnissen an Objekten und Anlagen der NVA, der groben Verletzung der Rechtsordnung der DDR mit ernststen Folgen;
- Gespräche, die den Einsatz von MVM-Angehörigen im Gebiet der DDR, die beabsichtigten Einreisen von Militär- oder anderen Personen auf Gästepaß der GSSD oder Durchreisen betreffen bzw. Aufschluß über bestimmte Bestrebungen der MVM geben, ihre zuerkannten Rechte auszuweiten oder ihre Präsenz in der DDR zu bekräftigen;
- Gespräche über geplante Veränderungen in den MVM-Stützpunkten auf der Grundlage der Wünsche der Leiter der MVM oder der Durchführung von Baumaßnahmen (Beachtung für Innen- und Außen-sicherung).

Derartige Rücklaufinformationen sollten zweckmäßigerweise auf der Ebene des Leiters der Hauptabteilung bzw. Leitung der sowjetischen Verwaltung gegeben werden.

5. Zum Problem der Arbeit mit IM in den Stützpunkten der drei westlichen MVM

Als Abteilung sind wir an einer zielstrebigem IM-Arbeit in den MVM-Stützpunkten interessiert, weil sie uns wichtige Informationen für die gesamte politisch-operative Abwehrarbeit gegen das Personal der westlichen MVM gewährleistet und für die operative Sicherung der DDR-Zivilangestellten von Bedeutung ist.

Derzeitig ist der Einsatz der IM zwischen uns und den Freunden nicht im erforderlichen Maße abgestimmt.

Der Einsatz der IM, die Suche und Auswahl - auch auf die Perspektive gerichtet - geeigneter Kandidaten, erfordert mehr Planmäßigkeit.

Gegenwärtig gibt es mit den Freunden keine verbindlichen Festlegungen darüber, wieviel IM der beiden Abteilungen eingesetzt werden und welche Positionen sie in den Stützpunkten einnehmen sollen. Die Folge ist, daß die Freunde immer wieder mit bestimmten Wünschen (Forderungen) kommen nach der Einnahme bestimmter Positionen durch ihre IM und der Erweiterung ihrer operativen Basis in den Stützpunkten. Damit wird die planmäßige und perspektivische operative Arbeit in dieser Richtung negativ beeinflusst. Die oftmals nicht richtig abgestimmte Instruierung der IM führt zu teilweisen Mißverständnissen unter den DDR-Zivilangestellten und kann den Bestrebungen des MVM-Personals entgegenkommen, IM unter den Zivilangestellten herauszufinden.

Anliegen dieses Fragenkomplexes ist es, Klarheit über die Vorstellungen und Absichten der Freunde in dieser Arbeitsrichtung zu erhalten und möglichst eine verbindliche Festlegung zu treffen.

Z. B.:

- welche Grundvorstellungen haben die Freunde bezüglich der gemeinsamen Arbeit der beiden Abteilungen mit IM in den Stützpunkten?
- sind sie für eine paritätische Arbeit oder beanspruchen sie eine bestimmte Anzahl IM?

- welche Positionen in den Stützpunkten wünschen sie konkret durch ihre IM zu besetzen?

Des Weiteren sind einheitlich abgestimmte Instruierungen der IM - z. B. für ihr Verhalten gegenüber dem MVM-Personal und auch gegenüber den anderen Zivilangestellten - erforderlich (Festlegungen darüber auf unterer Ebene).

6. Zum Problem des Zurückdrängens des Einflusses des MVM-Personals auf die Zivilangestellten durch die Hebung der Rolle der arbeitgebenden Dienststelle (GSSD)

Die Situation ist derzeit so, daß die arbeitgebende Dienststelle (GSSD) mit und unter den DDR-Zivilbeschäftigten keine solche Arbeit leistet, wie es in einem sozialistischen Betrieb mit dem beschäftigten Personal üblich ist. Das betrifft sowohl spürbar soziale Leistungen wie auch die kulturelle und politische Arbeit unter den Beschäftigten:

- keine Gewerkschaftsarbeit,
- keine Urlaubsplätze und andere Ferienbetreuung,
- keine Zusammenkünfte zu staatlichen Feiertagen, verbunden mit der Würdigung der Arbeit u. d. gl.

Dieser Zustand ist den MVM bekannt und sie nutzen diesen, die Zivilangestellten negativ zu beeinflussen und die sozialistischen Arbeitsverhältnisse zu diskreditieren (Zuwendungen finanzieller oder materieller Art u. d. gl.).

Um diese Situation zu verändern, ist es unumgänglich, die Rolle der arbeitgebenden Dienststelle (GSSD) spürbar in der bereits angegebenen Richtung zu heben.

Wir sind der Auffassung, daß durch eine Gewerkschaftsarbeit unter den DDR-Zivilangestellten Verbesserungen, besonders auf sozialem, kulturellen und auch politischem Gebiet, erreicht werden können.
(Freunde lehnen bisher Gewerkschaftsarbeit ab).

Es sollte erreicht werden, daß die Freunde ihre bisherige Haltung zur Gewerkschaftsarbeit unter den Zivilangestellten überprüfen. Dabei geht es um die Bildung einer Gewerkschaftsgruppe, die Wahl eines Vertrauensmannes und die Festlegung dessen Beziehungen zu den Zivilangestellten, zur GSSD und zu verantwortlichen MVM-Angehörigen (prinzipiell entscheiden - konkreter auf unterer Ebene festlegen).

7. Zum Problem der Außensicherung der MVM-Stützpunkte

Die politisch-operative Außensicherung der MVM-Stützpunkte obliegt unserer Abteilung. Das liegt u. a. darin begründet, daß wir über die besseren operativen Möglichkeiten verfügen, eine den operativen Erfordernissen entsprechende Außensicherung aufzubauen und zu gewährleisten.

Wir sind der Auffassung, daß die Sicherheit an den Stützpunkten, unabhängig von der Einleitung spezifischer Abwehrmaßnahmen noch zweckmäßiger - auch im Interesse der Sicherheit des MVM-Personals - gestaltet werden sollte. Das betrifft sowohl die Durchsetzung einer der operativen Sicherungsarbeit entgegenkommenden Beschilderung der MVM-Stützpunkte, die rechtlich ein Vorgehen gegen Personen gestattet, welche unberechtigt versuchen, in die MVM-Stützpunkte einzudringen, als auch vom staatsrechtlichen Aspekt der Stärkung der Präsenz der Sicherungsposten der Deutschen Volkspolizei an den MVM-Stützpunkten.

Die Durchsetzung der Beschilderung verläuft derzeit schleppend und es gibt noch keine verbindlichen Festlegungen, ob die schon im Jahre 1973/74 gemeinsam von uns und den Freunden entworfenen Schilder überhaupt an den Stützpunkten angebracht werden. Probleme sehen die Freunde besonders hinsichtlich der Aussage: "Unbefugten ist das Betreten verboten!" Hier streben die Freunde eine Konsultation mit den MVM-Chefs an. Die Französische MVM hat bereits selbst ein Schild angebracht, das auf das Missionsgelände und das unerwünschte Betreten aufmerksam macht. Das Schild ist wirksam.

Wir sehen hier vor allem die Möglichkeiten des direkten offiziellen Kontaktes des Leiters Wachkommando MVM zu verantwortlichen Offizieren der Außenstelle, wo es um Fragen der allgemeinen Sicherheit, der Beseitigung der Sicherheit entgegenstehender begünstigender Bedingungen sowie um administrativ-technische Fragen geht, die mit der Außenstelle zu lösen sind (unabhängig von unserem operativen Einfluß auf das Wachkommando).

Wir sind auch der Auffassung, den Sicherungsposten der Deutschen Volkspolizei das Recht der Kontrolle der Identität der Personen einzuräumen, die nicht als MVM-Angehörige erkannt werden und versuchen, die MVM-Stützpunkte zu betreten - unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft (auch Gästepaßbesucher und sowjetische Staatsbürger - direkte Verbindung zur Außenstelle ist notwendig).

Dieses Recht sollte auch gegenüber MVM-Angehörigen angewandt werden, die ihre einwandfreie Identität durch das Einfahren in die Stützpunkte ohne Licht, in den Nachtstunden oder mit zu hoher Geschwindigkeit erschweren.

8. Zum Problem des Empfangs von Gästen in den MVM-Stützpunkten

Seit Jahren reisen in die MVM-Stützpunkte Personen ein, die sich auf Gästepaß der GSSD unter Umgehung der DDR-Grenzkontrolle im Staatsgebiet der DDR aufhalten.

In der Vergangenheit wurden seitens der MVM Angaben zu den Personen gemacht, die beabsichtigten, einzureisen. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Die MVM-Leiter begründen ihren Antrag auf Einreise bei der sowjetischen Außenstelle mit dem Hinweis, daß es sich dabei um "alliierte Gäste" handelt. Darunter befinden sich sowohl Militärpersonen wie auch männliche und weibliche Zivilpersonen, deren Stellung zur Armee oder zur MVM nicht zu erkennen ist und auch keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden. Der Aufenthalt solcher Personen wird auch auf das Stadt- und Kreisgebiet Potsdam ausgeweitet.

Bei diesem Problem geht es uns um einen Meinungs-austausch, wie die Freunde den Personenkreis "alliierte Gäste" sehen. Wer gehört zu diesen Personen und wer nicht.

Z. B.: Militärpersonen durchaus, aber bei Zivilpersonen wird dies fraglich, zumindest müßte der Antrag durch die MVM begründet werden.

Dieser Meinungs-austausch sollte zu konkreten Festlegungen führen, die auch Konsequenzen für das Antrags- und Genehmigungsverfahren seitens der Außenstelle GSSD und der Informierung der DDR-Organen haben muß. Der Aufenthalt dieser Personen sollte auf das Gelände der MVM-Stützpunkte beschränkt werden.

Wir sind des weiteren der Auffassung, eine verbindliche Regelung zu treffen, wie zu verfahren ist, wenn Diplomaten, Korrespondenten oder westliche Touristen den Wunsch haben, die Stützpunkte aufzusuchen.

Wir gehen davon aus, daß die MVM eine militärische Einrichtung zur GSSD sind und keinerlei Beziehungen zu DDR-Organen unterhalten (nicht mit einer Botschaft gleichzustellen).

Dem jeweiligen eigenen Botschaftspersonal sollte der Besuch ihrer MVM-Stützpunkte - unter Beachtung des Kontrollrechtes des Sicherungspostens der Deutschen Volkspolizei - gestattet werden. Gegenüber anderem Botschaftspersonal, Korrespondenten oder westlichen Touristen sollte auf diesen besonderen - auch militärischen Status - verwiesen werden.

Private Anliegen, Unterstützungsersuchen westlicher Touristen können besser durch ihre diplomatischen Vertretungen in der DDR-Hauptstadt geregelt werden. Botschaftspersonal und Korrespondenten müßten sich mit ihren Anliegen an die sowjetische Botschaft in der DDR wenden, die dann in Abstimmung mit den zuständigen DDR-Organen diese Anliegen regeln.
(Informationsaustausch ist unbedingt erforderlich).

Anlage 1

Informationsbedarf von der befreundeten Dienststelle

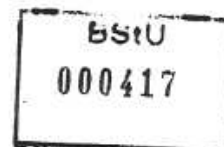
- Meldungen über Bewegungen und Handlungen der Angehörigen der drei westlichen MVM im Gebiet der DDR, besonders an Objekten, Anlagen und Dienststellen der GSSD;

- Informationen über die Neubelegung von Flugplätzen und anderen wichtigen militärischen Objekten sowie deren Ausrüstung mit neuer Kampftechnik, die zeitweilige Stationierung von Personal und Flugtechnik in anderen sozialistischen Staaten bzw. aus diesen Staaten in der DDR, geplante Übungen und Manöver, einschließlich bedeutender Truppenbewegungen und Truppenaustausche;

- Rücklaufinformationen aus Verhandlungen der Außenpolitischen Abteilung der GSSD in Potsdam mit den Leitern der westlichen MVM, die sich aus Vorkommnissen mit dem MVM-Personal ergeben und von der abwehrmäßigen Sicht Probleme der Sicherheit der DDR berühren;

- Hinweise zur Organisierung der Abwehrarbeit, die sich aus Erkenntnissen und Erfahrungen der Tätigkeit der drei sowjetischen MVM in der BRD ergeben und die ohne Verletzung der Konspiration an uns gegeben werden können;

- Angaben der Struktur der MVM in Westberlin, deren Verbindungen zu anderen Dienststellen, zum Dienstablauf und bestehenden Weisungen;



- 3 -

- alle Hinweise und Angaben, die zu Zivilbeschäftigten in den Objekten und Wohnsitzen der MVM-Angehörigen bekannt werden;
- weitere Angaben, Hinweise und Informationen, die für die politisch-operative Abwehrarbeit gegen die Angehörigen der drei westlichen MVM interessant bzw. bedeutsam erscheinen.

Bei diesem Informationsbedarf handelt es sich um die Hauptpunkte, die noch aufgegliedert werden können und eine Reihe detaillierter Einzelanforderungen notwendig machen.

BStU
000418

Anlage 2

Informationen, die die befreundete Dienststelle von der
Hauptabteilung VIII/5 erhält

schriftlich

- Tagesberichte über die Bewegungen, Handlungen und Vorkommnisse der drei westlichen MVM mit allen Sofortinformationen;
- Beobachtungsberichte;
- Monatsstatistik über die Fahr- und Aufklärungstätigkeit der Angehörigen der drei westlichen MVM;
- monatliche Berichte über bekanntgewordene Sperrgebietsverletzungen und Aufklärungshandlungen der drei westlichen MVM;
- Berichte, Einschätzungen usw. über einzelne MVM-Angehörige mit allen über sie bekannten Fahrten, einschließlich einer Analyse ihrer Fahr- und Aufklärungstätigkeit (jeweils nach Anforderung);
- Dokumentationen über besondere Vorkommnisse, die von MVM-Angehörigen verursacht werden;



- 2 -

- Auszüge aus IM-Berichten und anderen Informationen, die für die Abwehrarbeit der Freunde von operativem Interesse sein können;

- Auszüge aus den Berichten der Linie - 26 - , die für die Freunde von Interesse oder Bedeutung sein können;

- weitere schriftliche Informationen, Berichte, Analysen, Einschätzungen, Statistiken usw. auf Bitte der Freunde.

mündlich bzw. telefonisch

- telefonische Sofortinformationen über Vorkommnisse, in der Fahr- und Aufklärungstätigkeit der drei westlichen MVM, wie
 Übernachtungen, Sperrgebietsverletzungen,
 Verkehrsunfälle, wichtige Kontakte u. a.;

- Informierung über operativ interessant erscheinende Fahrten, die im Zusammenhang mit den Stützpunkten der MVM bekannt werden;

- weitere Informationen nach Anfrage bzw. Anforderung.